

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrszählung Apostelnstraße und Standort WC-Anlage  
(Az.: 02-1600-157/16)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.02.2017

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt der IG Apostelnstraße für ihre Eingabe. Die Verwaltung wird gebeten, die Verkehrszählung im Sinne der Eingabe durchzuführen und die Bedarfsprüfung zur Errichtung einer öffentlichen barrierefreien City-WC Anlage zu beauftragen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Die Interessengemeinschaft Apostelnstraße beantragt die Durchführung einer Verkehrszählung sowie um Ermittlung eines Standortes für eine öffentliche, behindertengerechte WC-Anlage in der Apostelnstraße (vgl. Anlage 1).

### Stellungnahme der Verwaltung

#### zu Ziffer 1: Durchführung einer Verkehrszählung

Zur Durchführung einer Verkehrszählung benötigt die Verwaltung einen Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt. Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Verwaltung den Auftrag zur Verkehrszählung in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen. Im Rahmen der Vorbereitungen zur Neugestaltung der Apostelnstraße wird die Zählung als Planungsgrundlage durchgeführt und die Ergebnisse den politischen Gremien sowie der Bürgerschaft vorgestellt.

#### Zu Ziffer 2: Ermittlung eines Standortes für eine öffentliche, behindertengerechte WC-Anlage

Aktuell besteht in der Apostelnstraße eine „Happy Toilet“ Vereinbarung mit der Gastro-Event GmbH über die Nutzung der Toiletten im Gloria. Diese sind aber nicht barrierefrei.

Bei dem „Happy Toilet“ Konzept stellen Gastronomie, private Unternehmen und Einrichtungen ihre Toiletten während der Öffnungszeiten der Allgemeinheit ohne Kauf- oder Verzehrzwang zur Verfügung. Dafür erhalten sie von der Stadt Köln eine Entschädigung für den erhöhten Reinigungsaufwand.

Somit wird das Angebot an öffentlichen Toiletten ergänzt. Es entsteht ein flächendeckendes Netz an frei zugänglichen Toiletten, die sauber, gepflegt und frei von Vandalismus sind. Die teilnehmenden Unternehmen bekommen so zusätzliche Kundschaft. Gleichzeitig soll die Angebotserweiterung auch der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum dienen und Belästigung und Verschmutzung durch sogenanntes "Wildpinkeln" eindämmen.

Jedes Unternehmen, das sich an dieser Aktion beteiligt, erhält ein "Mitmach"-Logo. Das wird im Eingangsbereich für alle sichtbar angebracht. Die Daten werden auch im Internet bereitgestellt.

Ein Bedarf an einer zusätzlichen öffentlichen barrierefreien City-WC-Anlage muss zunächst seitens des Vertragspartners AWB ermittelt werden, um die Notwendigkeit zu begründen. Bestandteil dieser Prüfung ist auch die Möglichkeit der faktischen Umsetzung aus technischer Sicht (Leitungen, Aufbauten, Abstandsflächen etc.). Für die Beauftragung der Bedarfsprüfung wird ein Beschluss der Bezirksvertretung benötigt.

Anlagen